



Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Sehr geehrte(r) Abgabepflichtige(r)!

Nutzen Sie die bequeme Art des Bankeinzuges für die Zahlung Ihrer immer wiederkehrenden Gemeindeabgaben.

Folgende Vorteile haben Sie durch die Einzugsermächtigung für Gemeindeabgaben:

- Sie sparen Geld, denn pro Zahlschein wird eine zusätzliche Gebühr eingehoben;
- Sie sparen Zeit, denn Sie müssen nicht extra zur Bank gehen;
- Sie müssen sich nicht um Zahlungstermine kümmern, da der Einzug automatisch zum Fälligkeitstag erfolgt;
- Somit keine anfallenden Mahnspesen wegen übersehener Zahlungsfristen.

Der Umstieg ist ganz einfach. Beiliegenden Abbuchungsauftrag vollständig ausfüllen, unterschreiben und an die Stadtgemeinde Deutsch-Wagram senden oder faxen.

Sie erhalten die Vorschreibungen wie bisher, jedoch mit dem Hinweis „Abbucher“ im Betragsfeld des Zahlscheines.

Wir hoffen, dass Sie diese Möglichkeit nutzen und stehen Ihnen bei weiteren Fragen natürlich gerne zur Verfügung (Tel. 02247/2209).

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Quirgst
Bürgermeister

Hier bitte abtrennen, vollständig ausfüllen und unterschrieben an die Stadtgemeinde senden!

"

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie **widerruflich**, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift abzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Gemeinde-Steuernr./EDV-Nr.		Verwendungszweck der Zahlung Musikschulbeitrag	
Name u. genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen			
Konto-Nr. des Zahlungspflichtigen		Bankinstitut	Bankleitzahl
Datum	Ort	Unterschrift/en des/der Kontozeichnungsberechtigten	